

Submission Einladungsverfahren

1 Bauherrschaft

Stadt Schaffhausen
vertreten durch das Hochbauamt
Münstergasse 30, Postfach 1000, 8201 Schaffhausen

Projektleiter/Telefon/Mail

2 Architekten/ Ing.-Büro

Projektleiter/Telefon/Mail

3 Bauvorhaben

Schulanlage Kreuzgut Schaffhausen
Objekt/Massnahme Sanierung und Erweiterung Schulanlage
Projekt-Nr. 5120.5040.00 INV00108

4 Leistung

BKP Nr. 296.5
Arbeitsgattung Gartengestalter

5 Anbieter Firma

Adresse

Projektleiter/Telefon/Mail

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum / Unterschrift

6 Eingabesumme

Totalbetrag Leistungen	CHF		Rev.	CHF	
./.. Rabatt ____ %	CHF			CHF	
./.. Skonto ____ %	CHF			CHF	
Netto (ohne MWST)	CHF			CHF	
+ MWST	CHF			CHF	
Total brutto inkl. MWST	CHF			CHF	

Datei-Name	Version	Geprüft	Freigegeben	Seite 1 von 5
41-007_Submiss_Einlad	Version 2	10.2017 / KB	10.2017 / DR	

7 Eingabetermin Datum 14.01. 2021 / 16:00 h (Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend)

8 Eingabeadresse Das Angebot ist verschlossen einzureichen, adressiert an:
Hochbaumt der Stadt Schaffhausen
Münstergasse 30
Postfach 1000
8201 Schaffhausen

Vermerk:

**Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kreuzgut
Schaffhausen / BKP Nr. 296.5 Gartengestaltung**

Couvert nicht öffnen!

9 Offertöffnung Datum öffentliche Offertöffnung: am 18. 01. 2021 / Uhrzeit: 11.00 Uhr
Hochbaumt der Stadt Schaffhausen, Münstergasse 30, 8201 Schaffhausen

**10 Arbeitsschutz
Gesamtarbeits-
verträge** Die Unternehmung verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

11 Versicherung Die Unternehmung erklärt, gegen Haftpflichtansprüche versichert zu sein und diese Versicherung, falls ein Vertrag zustande kommt, für die gesamte Zeit bis zum Erlöschen jeglicher Haftpflicht voll aufrecht zu erhalten. Die zur Verfügung stehenden Deckungssummen betragen:

Versicherungssumme/Ereignis	CHF	_____	für Personen- und Sachschäden zusammen
Max. Selbstbehalt	CHF	_____	für Sachschäden
	CHF	_____	für Personenschäden
Abweich. Versicherungskomb.	CHF	_____	Person/Ereignis
	CHF	_____	Versicherungssumme pro Sachschaden/Ereignis
	CHF	_____	Max. Leistung pro Ereignis
Max. Selbstbehalt	CHF	_____	für Sachschäden
Max. Selbstbehalt	CHF	_____	für Personenschäden

Feuer- und Explosionsschäden	☐	inbegriffen	☐ nicht inbegriffen (Zutreffendes ankreuzen)

Datei-Name	Version	Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 5
41-007_Submiss_Einlad	Version 2	10.2017 / KB	10.2017 / DR	

12 Zuschlags-kriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag“ Art. 32 VRöB). Das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Summe aus den Zuschlagskriterien) wird als wirtschaftlich günstigstes Angebot bezeichnet.

Jedes Zuschlagskriterium wird mit einer Note von 0 (schlechteste Note) bis 5 (beste Note) bewertet.

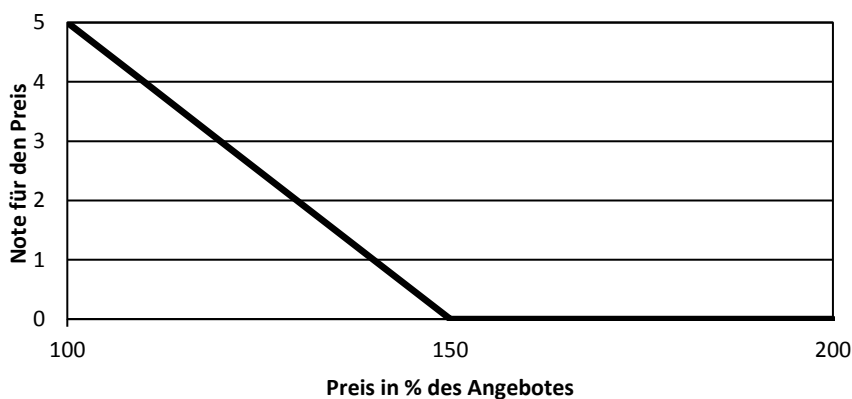
Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Selbstdeklaration des Anbieters.

Z1 Preis

Der Angebotspreis wird nach der Angebotsbereinigung wie folgt bewertet:

- Maximale Punktzahl 5 für den tiefsten Bruttopreis ($\triangleq$ bereinigte und gültige Angebotssumme inkl. Rabatt, exkl. pauschale Beteiligung Bauplatzversicherung, exkl. MWST.)
- Angebote $\geq 50\%$ über dem tiefsten Angebot erhalten die Minimalnote 0.
- Dazwischen erfolgt die Bewertung linear, gerundet auf eine Komma-stelle.

Funktion zur Benotung des Angebotspreises:

**13 Bedingungen**

Die Unternehmung offeriert die vorstehend bezeichneten Leistungen, gestützt auf folgende Grundlagen:

- a) Das geltende Submissionsrecht des Kantons Schaffhausen, insbesondere:

http://rechtsbuch.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_1/172.512.pdf
http://rechtsbuch.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_1/172.511.pdf
http://rechtsbuch.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_5/550.101.pdf

Die Unternehmung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ihm Einladungsverfahren keine Nachverhandlungen geführt werden. Ein Ausschluss aus dem Verfahren wird aufgrund der im Punkt 23 aufgeführten Gründen zwingend durchgesetzt.

Datei-Name	Version	Geprüft	Freigegeben	Seite 3 von 5
41-007_Submiss_Einlad	Version 2	10.2017 / KB	10.2017 / DR	

- b) Die "Richtlinie Energie und Bauökologie" der Stadt Schaffhausen sind veröffentlicht unter <http://www.stadt-schaffhausen.ch/Bauoekologie.4292.0.html>
- Ökologie am Bau - Hochbau (insbes. Merkblätter für die Materialauswahl Seite 27 ff.)
 - Ökologie am Bau - Umgebung
 - Energie Richtlinie
 - Glas-Tipps zum Vogelschutz
- sowie die Grundlagen von eco-bau, veröffentlicht unter:
<https://www.eco-bau.ch/index.cfm?Nav=27>
- Die Produkte sind nach den Prioritäten 1 und 2 zu wählen
 - Für die vom Anbieter gewählten Produkte sind die entsprechenden Datenblätter der Offerte beizulegen.
- c) Durch das Bauobjekt bedingte Bestimmungen:
- Die Vorbemerkungen zum Angebot
 - Das Leistungsverzeichnis
 - Die Baubeschreibung
 - Die Pläne / Beilagen
- d) Nicht durch das Bauprojekt bedingte, allgemeine Bestimmungen
- Die Norm SIA 118 (1977)
 - Die übrigen Normen des SIA und die im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände
 - Die einschlägigen örtlichen, kantonalen und eidgenössischen Vorschriften

14 Lose

Die Bauherrschaft behält sich grundsätzlich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen und an verschiedene Anbieter/Innen zu vergeben.

15 Varianten

Varianten nach Vorschlag der Unternehmung sind als gesonderte Beilage einzureichen.

16 Termine

Die Unternehmung verpflichtet sich, nachstehende Termine einzuhalten

Arbeitsbeginn	Datum: _____
Meilensteine/Fristen	Beschreibung/Datum: _____
Arbeitsvollendung	Datum: _____

17 Konventionalstrafe

Für jeden Tag Terminverspätung über die in Ziff. 18 festgelegten Termine bzw. über das mit der Bauleitung gegenseitig festgesetzte Terminprogramm hinaus wird eine Konventionalstrafe von CHF 0.00 festgelegt. Diese Konventionalstrafe hat keinen Einfluss auf allfällige Schadensersatzforderungen.

**18 Rabatt/Skonto
(Regiearbeiten)**

Sofern im Leistungsverzeichnis keine höheren Rabatte und Skonti für Regiearbeiten aufgeführt sind, gewährt die Unternehmung folgende Rabatte und Skonti:

_____ % Rabatt _____ % Skonto

Die Miete für Material darf den Ankaufswert nicht überschreiten.

Datei-Name	Version	Geprüft	Freigegeben	Seite 4 von 5
41-007_Submiss_Einlad	Version 2	10.2017 / KB	10.2017 / DR	

19 Abzüge

Die allgemeinen Abzüge werden wie folgt festgelegt:

-

20 Teuerung

Die im Werkvertrag vereinbarte Material- und Lohnpreise sind Festpreise bis Bauvollendung. Vom Auftragnehmer kann keine Teuerung geltend gemacht werden.

21 Bürgschaft

-.

22 Subunternehmen

Subunternehmungen sind nachfolgend vollständig aufzuführen:

Subunternehmung	Leistung	CHF

23 Ausschluss

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergabe ausser Betracht. Das gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden. Im Übrigen werden Anbieterinnen und Anbieter von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn sie einen der Ausschlussgründe nach Art 27 VRöB erfüllen.

24 Einverständnis

Durch Einreichen des Angebots bekundet die Unternehmung ihr Einverständnis mit der vorliegenden Submission. Die Bauherrschaft setzt voraus, dass die Unternehmung über die örtlichen Verhältnisse genügend orientiert ist und vom Inhalt des Angebotes sowie von den vorgelegten Plänen in allen Teilen Kenntnis genommen hat.

25 GültigkeitDie Dauer der Verbindlichkeit dieses Angebotes gilt bis zum
(mindestens 180 Tage)**26 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Schaffhausen

Ort / Datum**Die Unternehmung**
(Stempel und Unterschrift)